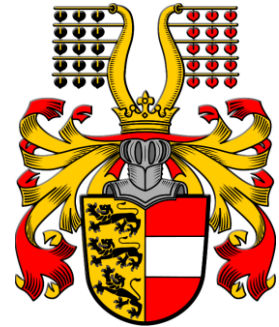


AKTIONSPLAN UMGEBUNGSLÄRM 2024



Straßen außer A&S in Kärnten



AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

LAND  KÄRNTEN

Entwurf Stand Februar 2024 für die Einbeziehung der Öffentlichkeit

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Der Aktionsplan Umgebungslärm besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärmschutz in Österreich aus einzelnen Teilen.

Die zugrundeliegenden strategischen Lärmkarten gemäß Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind online verfügbar.

www.laerminfo.at/laermkarten



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

Mießtaler Straße 1

9021 Klagenfurt am Wörthersee

e-mail: abt7.post@ktn.gv.at

Zahl: 07-LAESCHU-27592/2023-x

VORWORT

Ein Geräusch kann ohrenbetäubend sein und doch wie Musik in den Ohren klingen.

Es kann aber auch sehr leise sein, und ist dennoch Lärm.

Lärm ist es dann, wenn es stört. Und das ist zwangsläufig subjektiv und situationsabhängig.

„Lärm ist das Geräusch der andern“ – Kurt Tucholsky hat es auf den Punkt gebracht. Vom Fluglärm bis zum Trittschall aus der oberen Etage, vom Stadtverkehr bis zum Hundegebell, bis hin zum Kinderlachen vom nahe gelegenen Spielplatz.

Lärm wird vielerorts als eine große Belastung empfunden. Anhaltender Lärm belastet uns und unsere Gesundheit. Oft wird dabei jedoch außer Acht gelassen, dass wir alle oder sehr viele von uns Lärmverursacher sind. Durch unser Mobilitätsverhalten tragen wir nicht unbeträchtlich zur Lärmentwicklung bei.

Fortschrittliche Gesetze alleine bewirken noch nichts, entscheidend ist die konkrete Umsetzung. Und dies beansprucht bekanntlich seine Zeit. So kann bei den Betroffenen manchmal schon das Gefühl aufkommen, die Gesetze schützen nicht vor Lärm, sondern den Lärm. Von grundlegender Bedeutung sind Straßen-, Schienen- und Luftverkehr, und gegen deren zunehmende Lärmentwicklung scheint kein Kraut gewachsen. Zwar gibt es Hoffnungsschimmer: Leisere Autos, Lastwagen, Züge und Flugzeuge, verbesserte Fahrbahnen und abschirmende Bauwerke. Doch stoßen diese Lösungen leider immer an technische und vor allem finanzielle Limits, während die Mobilitätsentwicklung offenbar keine Grenzen kennt.

In diesem Spannungsfeld ist eine sektorale Lärmschutzpolitik zum Scheitern verurteilt.

Gefragt sind umfassende Lösungsansätze, vom Lärmschutz bis zur Raumplanung, vom Verkehr bis zu den Finanzen, die aufeinander abzustimmen sind.

Ein vielversprechender Ansatz dazu ist der „Aktionsplan Umgebungslärm“. Dieser setzt, aufbauend auf den ausgearbeiteten „Strategischen Lärmkarten“, verschiedene Maßnahmen, um einerseits der Lärmerzeugung vorzubeugen und andererseits wirksamen Lärmschutz zu ermöglichen und umzusetzen.

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

In Kärnten wird der Lärmschutz für belastete Anrainer sehr ernst genommen. Das bezeugen viele, bereits umgesetzte Maßnahmen. Beispielhaft mögen die vielen, neu errichteten Lärmschutzanlagen entlang der hoch belasteten Straßen im Bundesland genannt werden.

Lärmschutz ist Menschenschutz. Dieser Herausforderung muss zukunftsweisend und wirksam begegnet werden. Verkehr, Umwelt-, Lärm- und Menschenschutz sind in Einklang zu bringen.

Mit besten Grüßen

Dr. Albert Kreiner
Abteilungsleiter
Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM	2
VORWORT	3
INHALTSVERZEICHNIS	5
1. EINLEITUNG	7
2. PLANUNGSGEBIET	9
3. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE	12
4. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN	13
5. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMEN-PLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN	14
6. GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND	17
7. BESONDEREN LÄRMPROBLEME UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN	20
a. BEZIRK KLAGENFURT-STADT.....	21
b. BEZIRK KLAGENFURT-LAND	22
c. BEZIRK VILLACH-STADT	23
d. BEZIRK VILLACH-LAND	24
e. BEZIRK SPITTAL AN DER DRAU	25
f. BEZIRK WOLFSBERG	27
g. BEZIRK VÖLKERMARKT	29
h. BEZIRK SANKT VEIT AN DER GLAN	30
i. BEZIRK HERMAGOR	31
j. BEZIRK FELDKIRCHEN.....	32
8. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	33
9. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN	35

10. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG	40
a. BEZIRK KLAGENFURT-STADT.....	42
b. BEZIRK KLAGENFURT-LAND	45
c. BEZIRK VILLACH-STADT	47
d. BEZIRK VILLACH-LAND	51
e. BEZIRK SPITTAL AN DER DRAU	53
f. BEZIRK WOLFSBERG	57
g. BEZIRK VÖLKERMARKE	62
h. BEZIRK SANKT VEIT AN DER GLAN	64
i. BEZIRK HERMAGOR	67
j. BEZIRK FELDKIRCHEN.....	68
11. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN	69
12. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM	70
13. INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN	74
14. GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES AKTIONSPLANS	75
15. VORAUSSICHTLICHE REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN	76
16. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN	77
17. ZUSAMMENFASSUNG LÄRMAKTIONSPLAN	78
a. ANHANG 1: Aktionsplan der Stadt Klagenfurt.....	80
b. ANHANG 2: Aktionsplan der Stadt Villach	84

1. EINLEITUNG

Auf Grund der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind seit dem Jahr 2007 alle 5 Jahre Lärmkarten zu erstellen auf deren Basis auch ein Aktionsplan auszuarbeiten ist. Da es keine gesamtstaatliche Ausarbeitung gibt hat in Österreich jedes Bundesland selbst für die Ausarbeitung dieser Arbeitsschritte Sorge zu tragen.

In Österreich wurden insgesamt 6.212 km Hauptverkehrsstraßen, 1978 km Haupteisenbahnstrecken und alle Flughäfen kartiert. In Kärnten sind davon 228 km Landesstraßen sowie etliche Gemeindestraßen in den Städten Klagenfurt am Wörthersee und Villach enthalten, welche gemeinschaftlich vom Land Kärnten bzw. den Städten Klagenfurt am Wörthersee und Villach kartiert wurden. Die darauf basierend ausgearbeiteten Aktionspläne wurden für das Gemeindestraßennetz von den Städten selbst ausgearbeitet.

Vom Land Kärnten wurden spezielle Hot-Spot-Analysen durchgeführt, welche Lärm und Anzahl der betroffenen Anrainer gegenüberstellt, um die von Lärm-Immissionen am meisten betroffenen Bereiche herauszufiltern. Für diese Hot-Spots wurden spezielle Maßnahmenbündel erstellt mit Hilfe derer diese Bereiche geschützt werden könnten. Dies kann den Bau von Lärmschutzwänden, die Förderung von Schallschutzfenstern sowie Schalldämmlüftern oder auch die Sanierung von Straßen mit speziellem lärminderndem Asphalt beinhalten.

Nach der Ausarbeitung der Aktionspläne bestand für alle Bürgerinnen die Möglichkeit die Entwürfe für 4 Wochen einzusehen bzw. innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abzugeben. Je nach Bedarf wurden diese Rückmeldungen dann entsprechend §11 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes eingearbeitet und die Aktionspläne dann in weiterer Folge veröffentlicht.

Alle Lärmkarten sowie Aktionspläne der Bundesländer (auch ÖBB, BMK und BMDW) sind unter www.laerminfo.at jederzeit einzusehen.

In Kärnten bestehen bereits seit 1985 Programme zum Schutz der Anrainer vor Lärm-Immissionen, welche neben den Aktionsplänen nach wie vor weitergeführt werden. Dazu zählen zum Beispiel die Förderung von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern sowie die Projektierung und Umsetzung von Lärmschutzprojekten in Form von Lärmschutzwänden bzw. Wällen. Das Thema Lärm wird aber

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

in sehr vielen anderen Projekten, wie zum Beispiel das vorantreiben von Elektromobilität oder einem Mobilitätsmasterplan, mitbearbeitet.

2. PLANUNGSGEBIET

Straße	Benennung	von km	bis km
L5	Baldramsdorfer Straße	0,204	0,467
L76	Annabichler Straße	0,000	1,440
L82	Silberegger Straße	2,212	2,372
L97	Keutschacher Straße	0,000	2,171
L100	Miegerer Straße	0,000	1,709
L139	St. Stefaner Straße	0,000	0,877
L140	Gemmersdorfer Straße	0,000	1,089
B70	Packer Straße	89,970	102,600
	Packer Straße	121,383	129,658
	Packer Straße	138,925	151,904
B70a	Packer Straße Abzw. Wolfsberg/Süd	0,000	0,944
B70c	Packer Straße Abzw. Klagenfurt	0,000	4,420
	Packer Straße Abzw. Klagenfurt	4,420	5,081
B70d	Harbacher Straße	0,000	9,720
B78	Obdacher Straße	33,548	36,672
B82	Seeberg Straße	1,406	1,863
	Seeberg Straße	28,394	33,025
B83	Kärntner Straße	301,377	314,382
	Kärntner Straße	326,585	329,485
	Kärntner Straße	335,831	354,715
B84	Faakersee Straße	0,000	3,100
B85	Rosental Straße	41,340	42,135
B86	Villacher Straße	0,110	6,380
B91	Loibelpass Straße	0,000	13,241
B92	Görtschitztal Straße	62,136	64,043
B93	Gurktal Straße	45,431	46,035
B94	Ossiacher Straße	1,337	2,766
	Ossiacher Straße	3,661	6,390
	Ossiacher Straße	26,150	29,467
	Ossiacher Straße	38,734	40,900
	Ossiacher Straße	40,900	52,075
B95	Turracher Straße	3,846	23,250
	Turracher Straße	24,890	26,511
B98	Millstätter Straße	0,000	6,168

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

	Millstätter Straße	38,582	42,327
B99	Katschberg Straße	88,560	91,230
B100	Drautal Straße	0,102	7,417
	Drautal Straße	27,000	36,500
	Drautal Straße	41,776	44,980
B111	Gailtal Straße	24,050	30,970
B317	Friesacher Straße	25,363	27,356
	Friesacher Straße	27,356	283,150

Gemeindestraßen Villach

Bahnhofstraße
Bruno-Kreisky-Straße
Drauparkstraße
Genottenallee
Handwerkstraße
Industriestraße
Klagenfurter Straße
Pestalozzistraße
Seebacher Allee
Steinwenderstraße
Technologieparkstraße
Tiroler Straße
Treibacher Straße
Triglavstraße
Vassacher Straße
Willroider Straße
Zeidler-von-Görz-Straße

Gemeindestraßen Klagenfurt

St. Veiter Straße
Pischeldorfer Straße
Durchlaß Straße
Feschnigstraße bis G. Bittner Straße
G. Bittner Straße
Schlachthof Straße
Rudolfsbahngürtel

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

St. Peter Straße
Ebentaler Straße ab St. Peter Straße
Lastenstraße
Gerberweg bis Südring
Florian Gröger Straße
Maximilian Straße
Flatschacher Straße

3. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE

Die für die Erstellung des Aktionsplanes Umgebungslärm zuständige Behörde ist die Kärntner Landesregierung bzw. für die betroffenen Gemeindestraßen Stadt Klagenfurt am Wörthersee und die Stadt Villach.

Die operative Ausführung für alle Bereiche, außer für die Stadt Klagenfurt am Wörthersee und Villach, liegt bei:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
abt7.post@ktn.gv.at

Für die Stadt Klagenfurt:

Abteilung Umweltschutz
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Bahnhofstraße 35
9010 Klagenfurt am Wörthersee
umwelt@klagenfurt.at

Für die Stadt Villach:

Magistrat der Stadt Villach
Geschäftsgruppe 2 - Bau
Rathausplatz 1
9500 Villach
bau@villach.at

Die Städte Klagenfurt und Villach haben ihren eigenen Aktionsplan in einem eigenen Dokument zusammengestellt (siehe Anhang 1 und 2).

4. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN

Die Schwellenwerte für den Aktionsplan wurden für Österreich im Rahmen der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG festgesetzt. Für die durch den Straßenverkehr verursachten Lärmimmissionen gelten folgende Schwellenwerte:

Schwellenwert	Lden (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex)	Lnight (Nacht-Lärmindex)
Straßenverkehrslärm	60 dB	50 dB

Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung der Lärmaktionsplanung sind (jeweils in der aktuell geltenden Fassung):

- Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002: Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz
- Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung
- Kärntner Straßengesetz
- Kärntner Raumordnungsgesetz
- Kärntner Umweltplanungsgesetz
- Kärntner Umgebungslärmverordnung
- Kärntner IPPC-Anlagengesetz
- RiLL Richtlinie für Lärmschutz an Landesstraßen in Kärnten

Anmerkung:

Auszug aus dem Bundesumgebungslärmschutzgesetz § 3, Begriffsbestimmungen

Die Lärmindizes

1. „L den “ (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) für die allgemeine Belastung,
 2. „L day “ (Taglärminindex) für die Belastung während des Tages,
 3. „L evening “ (Abendlärminindex) für die Belastung während des Abends und
 4. „L night “ (Nachtlärminindex) für die Belastung in der Nacht
- bezeichnen die gemittelte Lärmbelastung für die genannten Tageszeitschnitte in Dezibel (dB), unter Bezugnahme auf einschlägige Normen oder Berechnungsmethoden. Nähere Festlegungen haben durch Verordnung gemäß § 11 zu erfolgen.

5. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMEN- PLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN

Verwendete Software

Software für die Ausbreitungsberechnung – Lärmkarte:

Programm: IMMI

Version: 2021/2023

Hersteller: Wölfel Engineering GmbH + Co. KG
97204 Höchberg, Deutschland

Software für die Aufbereitung von Gelände, Anlagen usw.:

Programm: Global Mapper

Version: 23.1

Hersteller: Blue Marble Geographics
22 Carriage Lane
Hallowell, Maine 04347 U.S.A.380 New York Street
Redlands, CA 92373

Aktualität und Art der Bestimmung der Verkehrs- bzw. Emissions-daten:

Die benötigten Verkehrsdaten wurden, mit Hilfe von Dauerzählstellen, durch die Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung erhoben und von der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt. Der Berechnung der strategischen Lärmkarten liegen Zähl-daten aus dem Jahr 2019 zugrunde. Der prozentuelle Anteil der Fahrzeugklasse 1 und Fahrzeugklasse 2 wurde aus den Zähl-daten übernommen bzw. laut Bemessungsfaktoren der RVS 04.02.11 errechnet.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach RVS 04.02.11 (Version 2021).

Aus den Verordnungen der Bezirkshauptmannschaften Kärntens konnten die Geschwindigkeiten für die einzelnen Abschnitte kilometergenau entnommen

werden, diese wurden ebenfalls vom Amt der Kärntner Landesregierung erhoben und von der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt.

Angaben zur Modellierung

Eingangsdaten Gelände bzw. Gebäude:

Die Gelände- und Gebäudedaten basieren auf einem vom Land Kärnten in Auftrag gegebenen Laserscan.

Die Geländemodellierung erfolgte unter Verwendung der „Hochgenaue digitale Höheninformationen für Kärnten“ als „OGD - Open Government Data“ unter der Lizenz CC-BY-4.0“ des Land Kärnten (Höhenmodell mit 1x1 Meter).

Um den Verlauf der Straße (Linienquelle) besonders genau nachzubilden, wurden die Fahrbahn­ränder gesondert unter Zuhilfenahme der Luftbilder und Kataster (Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, Unterabteilung ITU – Umweltdaten und KAGIS) aufbereitet.

Die Gebäudedaten wurden von der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Verfügung gestellt. Für neue Abschnitte wurden Gebäude anhand der Kataster und Luftbildinformationen konstruiert. Die Gebäudehöhen wurden mittels Berechnung aus dem Laserscan zugewiesen und im Einzelfall auch mittels eigener Drohnenbefliegung (Schrägbildaufnahmen) nachgeprüft.

Eingangsdaten Anlagen (Lärmschutzwände, Wälle, Stützmauern):

Diese Daten wurden von der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme der exakten Lage sowie Höhe und Beschaffenheit der Oberfläche von lärmtechnisch relevanten Objekten erfolgte regelmäßig durch die Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, um diese möglichst aktuell zu halten.

Bodendämpfung:

Als Bodendämpfung wurde für das gesamte Bearbeitungsgebiet ausgenommen Fahrbahnoberflächen ein genereller Wert von $G = 0,8$ verwendet.

Reflexionen:

Für die Berechnungen wurden Reflexionen 1. Ordnung berücksichtigt.

Bei Gebäuden wurde der Absorptionsverlust 1 dB voreingestellt.

Für Wände, Stützmauern und andere lärmtechnisch relevante Anlagen wurden die übermittelten Daten über die Beschaffenheit der Oberfläche verwendet.
(glatte Wand, reflektierende Wand,...usw.)

Angaben zur Bestimmung der betroffenen Einwohner

Die Bestimmung der betroffenen Einwohner erfolgte mittels des Verschnitts der eindeutigen Gebäudecodes mit den Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters der Statistik Austria (AGWR, Stand 23.06.2021 – Downloaddatum).

6. GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Anzahl der durch Umgebungslärm betroffenen Einwohner

Gemeinde	L _{den} > 60 dB Schwellenwert	L _{night} > 50 dB Schwellenwert	L _{den} > 55dB	L _{night} > 45 dB
Hermagor - Pressegger See	151	182	340	377
Lurnfeld	0	0	15	28
Sachsenburg	0	0	25	0
Spittal an der Drau	1086	1133	1452	1570
Seeboden	217	258	485	549
Lendorf	51	53	87	92
Millstatt	24	23	43	46
Arnoldstein	47	54	71	76
Villach	3967	4269	6921	7633
Finkenstein	24	27	51	70
Weissenstein	29	31	53	58
Treffen	305	356	604	685
Velden am Wörther See	90	110	139	157
Feldkirchen in Kärnten	205	237	442	516
Wernberg	110	124	200	217
Steindorf am Ossiacher See	169	194	296	329
Ebenthal	90	120	202	234
Köttmannsdorf	121	127	173	183
Maria Rain	79	89	229	274
Klagenfurt	7532	8299	12112	13377
Ferlach	95	103	185	206
Maria Saal	0	0	0	0
Krumpendorf am Wörther See	260	277	393	420
Sankt Veit an der Glan	387	426	555	622
Moosburg	81	96	196	239
Frauenstein	20	22	44	46
Strassburg	167	0	195	0
Mölbling	4	5	24	41

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Friesach	6	7	44	48
Grafenstein	47	49	75	85
Eberndorf	64	73	118	132
Völkermarkt	237	254	443	494
Magdalensberg	0	0	0	0
Sankt Georgen am Längsee	14	19	37	45
Poggersdorf	15	16	28	37
Kappel am Krappfeld	0	1	12	19
Althofen	8	10	19	20
Micheldorf	31	33	65	77
Sankt Andrä	241	263	430	462
Frantschach-St. Gertraud	0	0	0	0
Bad Sankt Leonhard im Lavanttal	43	51	108	120
Wolfsberg	379	429	801	905

Anteil der durch Umgebungslärm betroffenen Einwohner an der Bevölkerung in %

Gemeinde	L _{den} > 60 dB Schwellenwert	L _{night} > 50 dB Schwellenwert	L _{den} > 55dB	L _{night} > 45 dB
Althofen	0,2	0,2	0,5	0,5
Arnoldstein	0,7	0,8	1,0	1,1
Bad Sankt Leonhard im Lavanttal	1,0	1,2	2,5	2,8
Ebenthal	1,1	1,5	2,5	2,9
Eberndorf	1,1	1,2	2,0	2,3
Feldkirchen in Kärnten	1,4	1,7	3,1	3,6
Ferlach	1,3	1,4	2,6	2,9
Finkenstein	0,3	0,3	0,6	0,8
Frantschach-St. Gertraud	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenstein	0,6	0,6	1,2	1,3
Friesach	0,1	0,1	0,9	1,0
Grafenstein	1,6	1,6	2,5	2,8
Hermagor - Pressegger See	2,2	2,6	4,9	5,5
Kappel am Krappfeld	0,0	0,1	0,6	1,0
Klagenfurt	7,4	8,2	11,9	13,1
Köttmannsdorf	3,9	4,1	5,6	5,9

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Krumpendorf am Wörther See	7,4	7,9	11,2	12,0
Lendorf	3,0	3,1	5,1	5,4
Lurnfeld	0,0	0,0	0,6	1,1
Magdalensberg	0,0	0,0	0,0	0,0
Maria Rain	3,0	3,4	8,7	10,4
Maria Saal	0,0	0,0	0,0	0,0
Micheldorf	3,1	3,3	6,5	7,7
Millstatt	0,7	0,7	1,2	1,3
Mölbling	0,3	0,4	1,8	3,0
Moosburg	1,8	2,2	4,4	5,4
Poggersdorf	0,5	0,5	0,9	1,1
Sachsenburg	0,0	0,0	1,9	0,0
Sankt Andrä	2,4	2,7	4,4	4,7
Sankt Georgen am Längsee	0,7	1,0	1,9	2,3
Sankt Veit an der Glan	3,2	3,5	4,6	5,1
Seeboden	5,8	6,9	12,9	14,6
Spittal an der Drau	7,2	7,5	9,6	10,4
Steindorf am Ossiacher See	4,5	5,2	7,9	8,8
Strassburg	8,4	0,0	9,8	0,0
Treffen	6,7	7,9	13,3	15,1
Velden am Wörther See	1,0	1,2	1,5	1,7
Villach	6,3	6,8	10,9	12,1
Völkermarkt	2,2	2,3	4,1	4,5
Weissenstein	1,0	1,1	1,8	2,0
Wernberg	2,0	2,3	3,6	3,9
Wolfsberg	1,5	1,7	3,2	3,6

Die Bevölkerungszahlen wurden den jeweils veröffentlichten Bewohnerdaten der Gemeinden der Statistik Austria für das Beurteilungsjahr entnommen.

7. BESONDEREN LÄRMPROBLEME UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN

Auf Grund der Größe des gesamten Planungsgebietes wurden in einem ersten Arbeitsschritt besonders schutzwürdige Bereiche innerhalb der Abschnitte der strategischen Lärmkarten identifiziert (Hot-Spots).

Als Kennzahl zur Klassifizierung der Gebiete wurde der Lärm-Einwohnergleichwert (LEG) verwendet. Für diese prioritär behandelten Hot-Spots werden detaillierte Maßnahmenbündel ausgearbeitet.

Die Ermittlung und Bestimmung von Hot-Spots erfolgt unter Verwendung der zertifizierten Software IMMI 2023. In der Berechnung werden erhöhte Lärm-Einwohnergleichwerte, also Bereiche erhöhter Lärmbelastung mit hoher Einwohnerdichte, grafisch dargestellt und die Betroffenzahlen ermittelt.

Bei mehr als zwei Hot-Spots je Bezirk werden für die markantesten Bereiche die Betroffenzahlen ermittelt und Entlastungsmaßnahmen entsprechend RiLL vorgesehen.

a. BEZIRK KLAGENFURT-STADT

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge (betroffene Gemeindestraßen siehe Anhang 1: Aktionsplanung der Stadt Klagenfurt am Wörthersee):

- B70 Packer Straße
- B70c Packer Straße Abzw. Klagenfurt
- B70d Harbacher Straße
- B83 Kärntner Straße
- B91 Loiblpass Straße
- B92 Görtschitztal Straße
- B95 Turracher Straße
- L76 Annabichler Straße
- L97 Keutschacher Straße
- L100 Miegerer Straße

Alle Abschnitte liegen in der Stadtgemeinde Klagenfurt am Wörthersee.

Das Hauptaugenmerk ist auf den Bereich B91 Loiblpass Straße von km 0,00 bis km 1,11 an der sowie der Abschnitt B83 Kärntner Straße von km 307,12 bis km 307,53 und B70c Packer Straße km 1,42 bis km 1,72 zu legen, da hier eine hohe Bevölkerungsdichte in einem Bereich mit Grenzwertüberschreitungen vorherrscht (Hot-Spot).

Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10a.

b. BEZIRK KLAGENFURT-LAND

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B70 Packer Straße
- B83 Kärntner Straße
- B85 Rosental Straße
- B91 Loiblpass Straße
- B92 Görtschitztal Straße
- B95 Turracher Straße
- L100 Miegerer Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Ebenthal in Kärnten
- Ferlach
- Grafenstein
- Köttmannsdorf
- Krumpendorf am Wörthersee
- Magdalensberg
- Maria Rain
- Moosburg
- Poggersdorf
- Pörtschach am Wörthersee

Laut Hot-Spot-Analyse ist der Abschnitt im Bezirk Klagenfurt-Land der Bereich B83 Kärntner Straße km 313,67 bis km 313,75 der am meisten betroffen:

Für die genaue Darstellung siehe Kapitel 10b.

c. BEZIRK VILLACH-STADT

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge (betroffene Gemeindestraßen siehe Anhang 2: Aktionsplanung der Stadt Villach):

- B83 Kärntner Straße
- B84 Faakersee Straße
- B86 Villacher Straße
- B94 Ossiacher Straße
- B100 Drautal Straße

Diese Abschnitte führen alle durch die Gemeinde Villach.

- **Hot-Spot 1:**

B84 Faakersee Straße von km 0,000 bis km 0,55 sowie B83 Kärntner Straße km 345,38 km bis 345,49. Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

- **Hot-Spot 2:**

B83 Kärntner Straße km 344,28 bis km 345,03

Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Für die genaue Darstellung sowie die geplanten Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10c.

d. BEZIRK VILLACH-LAND

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B83 Kärntner Straße
- B94 Ossiacher Straße
- B98 Millstätter Straße
- B100 Drautal Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Arnoldstein
- Finkenstein am Faaker See
- Treffen am Ossiachersee
- Weißenstein
- Wernberg

Die Hot-Spot-Analyse weist für den Bezirk Villach-Land den Bereich B94 Ossiacher Straße von km 47,40 bis km 47,50 aus.

Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10d.

e. BEZIRK SPITTAL AN DER DRAU

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B98 Millstätter Straße
- B99 Katschberg Straße
- B100 Drautal Straße
- L5 Baldramsdorfer Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Lendorf
- Lurnfeld
- Millstatt am See
- Sachsenburg
- Seeboden am Millstätter See
- Spittal an der Drau

- **Hot-Spot 1:**

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der betroffene Abschnitt im Bezirk Spittal der Bereich B100 Drautal Straße km 36,05 bis km 36,50 ist.

- **Hot-Spot 2:**

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der betroffene Abschnitt im Bezirk Spittal der Bereich B100 Drautal Straße bei km 35,09 bis km 35,50 sowie B99 Katschberg Straße von km 91,10 bis 91,31 km und der L5 Baldramsdorfer Straße L5 km 0,00 bis 0,12 liegt.

In beiden Fällen liegt eine hohe Bevölkerungsdichte in einem Bereich mit Grenzwertüberschreitungen vor (Hot-Spot).

Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10e.

f. BEZIRK WOLFSBERG

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B70 Packer Straße
- B70a Packer Straße Abzw. Wolfsberg
- B78 Obdacher Straße
- L139 St. Stefaner Straße
- L40 Gemmersdorfer Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Bad St. Leonhard
- St. Andrä
- Wolfsberg

- **Hot-Spot 1:**

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bezirk Wolfsberg (Stadt Wolfsberg) der Bereich km 91,06 bis km 91,20 an der B70 Packer Straße ist.

- **Hot-Spot 2:**

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bereich St. Andrä der Abschnitt B70 Packer Straße km 99,60 bis km 99,92 ist.

In beiden Fällen liegt hier eine hohe Bevölkerungsdichte in einem Bereich mit Grenzwertüberschreitungen vor (Hot-Spot).

Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen). Durch die Verkehrsbelastungen auf der B70 werden vor allem im Zeitraum Nacht die Immissionsschwellenwerte überschritten.

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10f.

g. BEZIRK VÖLKERMARKT

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B70 Packer Straße
- B82 Seeberg Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Eberndorf
- Völkermarkt

Der hauptsächlich betroffene Bereich erstreckt sich auf der B70 Packer Straße von km 123,90 bis km 124,13, da hier eine hohe Bevölkerungsdichte in einem Bereich mit Grenzwertüberschreitungen vorherrscht (Hot-Spot).

Der untersuchte Bereich umfasst offene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10g.

h. BEZIRK SANKT VEIT AN DER GLAN

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B82 Seeberg Straße
- B94 Ossiacher Straße
- B317 Friesacher Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Althofen
- Frauenstein
- Friesach
- Kappel am Krappfeld
- Micheldorf
- Möbling
- Sankt Georgen am Längsee
- Sankt Veit an der Glan
- Straßburg

Das Hauptaugenmerk ist auf den Bereich B94 Ossiacher Straße km 4,98 bis km 5,07 zu legen, da hier eine hohe Bevölkerungsdichte in einem Bereich mit Grenzwertüberschreitungen vorherrscht (Hot-Spot).

Der untersuchte Bereich umfasst offene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10h.

i. BEZIRK HERMAGOR

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B111 Gailtal Straße

Im Bezirk Hermagor hat eine Hot-Spot-Analyse keinen Bereich mit einem hohen Einwohnerequivalent ergeben.

Für die genaue Darstellung siehe Kapitel 10i.

j. BEZIRK FELDKIRCHEN

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B93 Gurktal Straße
- B94 Ossiacher Straße
- B95 Turracher Straße.

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Feldkirchen in Kärnten
- Steindorf am Ossiacher See

Im Bezirk Feldkirchen hat eine Hot-Spot-Analyse keinen Bereich mit einem hohen Einwohnergleichwert ergeben.

Für die genaue Darstellung siehe Kapitel 10j.

8. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Öffentlichkeit wurde in die Aktionsplanung Kärnten entsprechend dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (insbesondere §8 und §10) eingebunden (entsprechend den Angaben im Kärntner Straßengesetz §70). Darin ist vorgesehen, dass ein Entwurf zur Aktionsplanung innerhalb der Frist von 4 Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt und dass innerhalb der Frist jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, zum Entwurf Stellung nehmen kann.

Der Entwurf war unter folgender Adresse einzusehen:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Die Bekanntgabe der Veröffentlichung erfolgte in der Kärntner Landeszeitung am 7. März 2024. Die Auflagefrist beginnt mit diesem Datum und endet am 3. April 2024.

Weiters wurde der Entwurf zur Aktionsplanung auch an die öffentlichen Umweltstellen des Landes zur Stellungnahme übermittelt.

Zusätzlich wurde der Entwurf auf <http://www.lärminfo.at> veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Kärnten konnten innerhalb der Auflagefrist entweder per Post, Fax oder E-Mail an die folgenden Adressen gerichtet werden:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörther See

e-mail – Adresse: abt7.post@ktn.gv.at

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Fax: 050/536-17070

Abgegebene Stellungnahmen waren entsprechend §10 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes zu behandeln:

„Vor der Beschlussfassung über den Plan oder das Programm hat die Planungsbehörde den Umweltbericht und die im Konsultationsverfahren abgegebenen Stellungnahmen einschließlich der Ergebnisse allfälliger grenzüberschreitender Konsultationen bei der weiteren Ausarbeitung des Entwurfs und vor Erlassung des Plans oder Programms in Erwägung zu ziehen.“

9. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN

In vielen Fällen sind bereits im Vorfeld der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Einzelmaßnahmen oder Programme zur Reduktion der Lärmbelastung der Bevölkerung gestartet worden.

Auf den von der Aktionsplanung betroffenen Straßenabschnitten wurden folgende Lärmschutzmaßnahmen bereits durchgeführt:

BEZIRK KLAGENFURT-STADT

Straße	LS-Maßnahme	Bei km	Länge in m	Höhe in m	Baukosten in Euro	Baujahr
B70	Kuess	144,200	85	3,0	38.000	1986
B70	Umfahrung Aich	144,600	200	3,0	30.000	1986
B70	Umfahrung Aich – Ergänzung	144,800	400	k.a.	100.000	1995
B70	Haus Ruess	145,870	56	3,0	28.000	1991
B70	Osteinfahrt Klagenfurt	146,543	235	3,5	107.000	1999
B70c	Jantschgasse	3,325	500	3,0	225.000	2010
B70c	LSW-Privat, Westausfahrt Klagenfurt	3,530	600	5,0	k.a.	2010
B70d	Südring / St. Ruprecht	4,500	523	2,5	405.000	2012
B70d	Südring, Kreuzung mit B91	5,260	150	3,0	60.600	1998
B70d	LSW-Privat, A. u. S. Sima	5,526	24	2,0	k.a.	2010
B70d	Sumpfweg	7,585	190	3,0	99.950	2006
B83	Lendorf Teil 1	301,750	200	3,0	70.000	1995
B83	Lendorf Teil 2	301,950	50	4,0	15.000	1995
B83	Lendorf Teil 3	302,000	260	4,0	100.000	1995
B83	Lendorf Süd Teil 1	302,755	115	3,5	70.000	1995
B83	Lendorf Süd Teil 2	302,885	130	3,5	38.000	1995
B83	Haus Lanjus	310,070	230	3,0	67.000	1994
B91	Hollenburger Str. Kometter	3,300	140	2,5	k.a.	k.a.
B91	Südausf. Klgt. (Neudorf) Teil 2	3,634	710	4,0	228.000	1992
B91	Südausf. Klgt. (Neudorf) Teil 1	3,848	620	2,5	191.000	1992

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

B91	Rundblickw./Aussichtsstr. LSW 2+3	4,500	258	3,0	162.000	2016
B91	Südausf. Klgt. Ergänzung Teil 2	4,550	110	2,3	36.000	1998
B91	Rundblickw./Aussichtsstr. LSW 1	4,800	132	4,0	101.000	2016
B95	Umlegung Lendorf Teil 2	4,200	1460	2,0	146.000	1995
B95	Umlegung Lendorf Teil 1	4,200	1030	2,0	103.000	1995
B95	Pitzelstätten (Einzelobjekt)	5,590	126	2,0	40.000	1995
B95	Wölfnitz Teil 1 (Süd)	6,157	1373	k.a.	320.000	1993
B95	Wölfnitz Teil 2 (Nord)	7,409	358	2,0	110.000	1993
B95	Ponfeld 1	8,748	220	2,7	86.350	2009
L97	Viktring	1,650	470	2,5	235.000	2008

BEZIRK KLAGENFURT-LAND

Straße	LS-Maßnahme	Bei km	Länge in m	Höhe in m	Baukosten in Euro	Baujahr
B70	Siedlung Schloss Rain	142,410	120	2,30	64.000	1990
B70	Niederdorf-Messnersiedlung	142,830	666	2,50	147.000	1988
B91	Südausf. Klgt. Teil 4 (Lambichl)	4,910	110	2,00	40.000	1992
B91	Südausf. Klgt. Ergänzung Teil 1	4,940	65	2,50	22.000	1998
B91	Südausf. Klgt. Teil 3 (Lambichl)	5,055	80	1,50	21.000	1992
B91	Mauthner	7,000	50	3,30	38.106	2006
B91	Kirschentheuer Teil 1	12,290	340	2,00	41.000	1997
B91	Kirschentheuer Teil 4	12,600	70	3,50	30.000	1997
B91	Kirschentheuer Teil 2	12,715	110	2,00	33.000	1997
B91	Kirschentheuer Teil 3b	12,825	100	2,00	9.000	1997
B91	Kirschentheuer Teil 3a	13,000	50	1,50	3.500	1997
B95	Moosburg	13,500	281	2,00	190.000	2009

BEZIRK VILLACH-STADT

Straße	LS-Maßnahme	Bei km	Länge in m	Höhe in m	Baukosten in Euro	Baujahr
B83	Wernberg Ortszentrum	336,988	114	2,0	34.000	1997
B83	Wernberg 1	338,020	420	2,5	155.000	1997
B83	Wernberg 2	338,440	180	3,5	90.000	1998
B83	Wernberg Teil 2	339,400	540	2,7	155.000	1995
B83	LSW Hans Leeb Weg Zauchen	339,424	476	4,7	277.125	2009
B83	Zauchen Teil 1	339,435	470	2,5	160.000	1995
B83	Villach Ost Wand 1	341,135	420	2,5	180.000	1989
B83	Villach Ost – Fleetseeweg	341,370	230	2,0	30.000	1990
B83	Villach Ost Wand 2	341,633	200	2,0	160.000	1989
B83	Villach Ost (Neulandskron)	342,510	170	2,0	58.000	1991
B83	LSW-Privat	342,920	70	2,5	k.a.	k.a.
B83	Villach Ost - Wand 5	343,005	145	2,5	45.000	1989
B83	Villach Ost – Wand 7	343,588	274	2,0	81.000	1989
B83	Villach Ost, Haus Kaspar	343,630	55	1,8	15.000	1999
B83	Villach, Tschinowitzer Weg	346,240	280	2,5	160.000	1994
B84	LSW-Privat	0,820	38	2,2	k.a.	2008
B84	Maria Gail Ergänzung	2,543	256	3,0	66.000	1995
B84	Maria Gail Alt	2,733	66	1,0	10.000	1990
B86	Pogöriach Teil 2 (Ostseite)	1,895	172	2,0	47.000	1987
B86	Pogöriach Teil 1 (Westen)	1,920	130	2,0	38.000	1987
B86	LSW-Privat	2,250	15	2,0	k.a.	2001
B86	Vorgartenstraße	2,577	360	2,3	190.000	2006
B86	Möltschach Nord Wand 1 +2	3,700	320	2,0	181.200	2011
B86	Möltschach Süd Wand 4	4,500	152	3,2	12.192	2012
B94	Villach St. Ruprecht Teil 1	48,430	350	2,5	100.000	k.a.
B94	Villach St. Ruprecht Teil 2	48,450	420	2,0	30.000	k.a.
B94	Zwischenbergen	49,903	313	2,3	78.500	1992
B94	Villach Ost - Wand 8	51,180	264	2,0	83.000	1990
B94	Villach Ost – Wand 6	51,570	300	2,5	51.000	1990
B100	Villach Nord Teil 1 (Vassach)	0,000	700	2,0	205.000	1997
B100	LSW-Privat	0,270	240	2,0	k.a.	k.a.
B100	St. Leonhard	0,410	200	2,5	95.000	2007

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

B100	Gritschacher Straße	1,550	140	2,0	k.a.	2014
B100	Gritschacherstraße Lückenschluss	1,400	70	k.a.	k.a.	2020
B100	Villach Nord Teil 2 (Rennstein)	1,644	176	1,5	45.000	1997
L49	LSW-Privat	0,000	210	2,0	k.a.	k.a.
L49	LSW-Privat	0,240	80	3,0	k.a.	2007

BEZIRK VILLACH-LAND

Straße	LS-Maßnahme	Bei km	Länge in m	Höhe in m	Baukosten in Euro	Baujahr
B83	Haus Mikl in Hart	353,980	30	k.a.	13.500	1994
B83	LSW-Privat	354,173	50	3,9	36.120	2007
B98	LSW-Privat	34,840	265	2,3	k.a.	k.a.
B100	Töplitsch	8,143	1560	2,5	510.000	2006
B100	LSW Töplitsch Nord	10,000	497	2,5	350.000	2009
B100	LSW Am Zödl	15,315	85	2,5	24.223	2009
B100	LSW-Privat	16,336	83	2,7	k.a.	k.a.

BEZIRK WOLFSBERG

Straße	LS-Maßnahme	Bei km	Länge in m	Höhe in m	Baukosten in Euro	Baujahr
B70	Kindergarten Wolfsberg	91,640	180	3,3	74.169	1994
B70	Lavantbrücke Wolfsberg	92,400	30	1,0	5.000	1995
B70	LSW-Privat	92,687	50	2,8	18.000	2007
B70	LSW-Privat	93,640	60	2,1	k.a.	2005
B70	Kleinedling 2	94,300	410	3,0	350000	2014
B70	Bereich Kreuzung – Kleinedling	94,800	562	3,5	k.a.	2009
B70	St. Stefan Kleinedling 1	95,000	612	3,2	470.000	2009
B70	Wölzing	98,814	147	3,5	115.700	2003
B70a	B70a – Autobahnzubringer A2	0,000	186	5,0	105.000	2010
B78	Bad St. Leohard - Lückenschluss	33,5	k.a.	k.a.	k.a.	2016

BEZIRK SANKT VEIT AN DER GLAN

Straße	LS-Maßnahme	Bei km	Länge in m	Höhe in m	Baukosten in Euro	Baujahr
B317	Parkplatz Umfahrung Hirt	32,220	125	2,0	12.500	1989
B317	Umfahrung Möbling Teil 1	272,000	150	1,0	7.500	1994
B317	Umfahrung Möbling Teil 2	273,000	980	2,0	116.000	1994
B317	Umfahrung Möbling Teil 3	273,260	60	1,0	9.000	1994
B317	Dürnfeld Teil 1	276,320	300	2,0	30.000	2001
B317	Dürnfeld Teil 2	276,410	490	2,0	56.000	2001
B317	Mail Teil 1	281,370	250	3,5	40.000	2001
B317	Mail Teil 2	281,700	112	3,0	45.000	2001

BEZIRK FELDKIRCHEN

Straße	LS-Maßnahme	Bei km	Länge in m	Höhe in m	Baukosten in Euro	Baujahr
4	Feldkirchen Ost Teil 2	26,420	380	2,5	240.011	2003
94	Feldkirchen Ost Teil 1	26,530	500	2,5	193.050	2003
94	Feldkirchen Milesistraße	27,820	122	2,5	140.000	2003
94	Feldkirchen Milesistraße	27,840	129	2,0	47.250	2003
B95	Laboisen	21,920	340	4,0	157.000	1995
B95	Waiern 1	25,100	370	3,7	276.000	2008
B95	Waiern 2	25,600	220	3,5	81.400	2007
B95	Laboisen	22,500	500	k.a.	200.000	2022

BEZIRK VÖLKERMARKT

Straße	LS-Maßnahme	Bei km	Länge in m	Höhe in m	Baukosten in Euro	Baujahr
B70	St. Agnes	120,000	400	k.a.	150.000	2020

10. MASSNAHMEN DER AKTIONSPANUNG

Für die Untersuchungen wurden zur Ermittlung der Erfordernis von Maßnahmen im Rahmen der Aktionsplanung der L_{night} und die Anzahl der betroffenen Personen, die mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, herangezogen. Unter einem Hauptwohnsitz (HWS) wird daher im Rahmen der Aktionsplanung eine „Person, gemeldet mit Hauptwohnsitz“ verstanden. Auf den L_{den} wurde in weiterer Folge nicht eingegangen, da erfahrungsgemäß der Beurteilungszeitraum L_{night} verhältnismäßig höhere Grenzwertüberschreitungen mit sich bringt. Dies resultiert aus dem reduzierten Grundgeräuschpegel und der im Schnitt höher gefahrenen Geschwindigkeiten, was vom einzelnen Anrainer darüber hinaus als belastender empfunden wird.

Bei jenen Objekten, die Pegelwerte über dem Schwellenwert aufweisen, wurden zumindest Lärmschutzfenster (LSF) vorgesehen, schon vorhandene LSF sind nicht berücksichtigt worden, da teilweise die Durchführung der Förderung 6 bis 23 Jahre zurückliegt.

Bei der Kostenschätzung wurde von 2,5 Personen pro Haushalt ausgegangen. Der aktuelle durchschnittliche Förderbetrag pro Haushalt beträgt ca. 1.600 €.

Entsprechend der Umgebungslärmrichtlinie werden vor allem Maßnahmen in der Aktionsplanung detailliert angeführt, die einen Realisierungsrahmen von etwa 5 Jahren haben.

Für die einzelnen Untersuchungsabschnitte wurden verschiedene Einzelmaßnahmen und Maßnahmenbündel auf deren Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Die wesentlichsten Einzelmaßnahmen sind nachfolgend angeführt, wobei jeweils die angegebenen Einschränkungen zu berücksichtigen sind:

1.) Förderung von objektseitigen Schutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter; = „passive“ Maßnahmen). Die Förderung ist vom Besitzer des Wohnobjektes zu beantragen, die Prüfung und Genehmigung des Antrages erfolgt nach den Bestimmungen der RiLL. Der Förderbetrag kann auch für eine privat errichtete Lärmschutzwand verwendet werden.

2.) Errichtung von straßenseitigen Schutzmaßnahmen durch den Straßenerhalter (Lärmschutzwände, -wälle; = „aktive“ Maßnahmen). Für die Realisierung dieser Maßnahme ist eine lärmtechnische Projektierung entsprechend den einschlägigen Vorschriften (RiLL, RVS 04.02.11) notwendig.

3.) Aufbringung eines lärmarmen Straßenbelages im Falle einer zukünftigen Fahrbahnsanierung um Abrollgeräusche möglichst gering zu halten.

Die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmenbündel ist unter Berücksichtigung der jeweiligen lärmtechnischen Dringlichkeit und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel vorgesehen. Die Dringlichkeit ergibt sich im Wesentlichen aus der Anzahl der Straßennachbarn und der Höhe der Lärmbelastung.

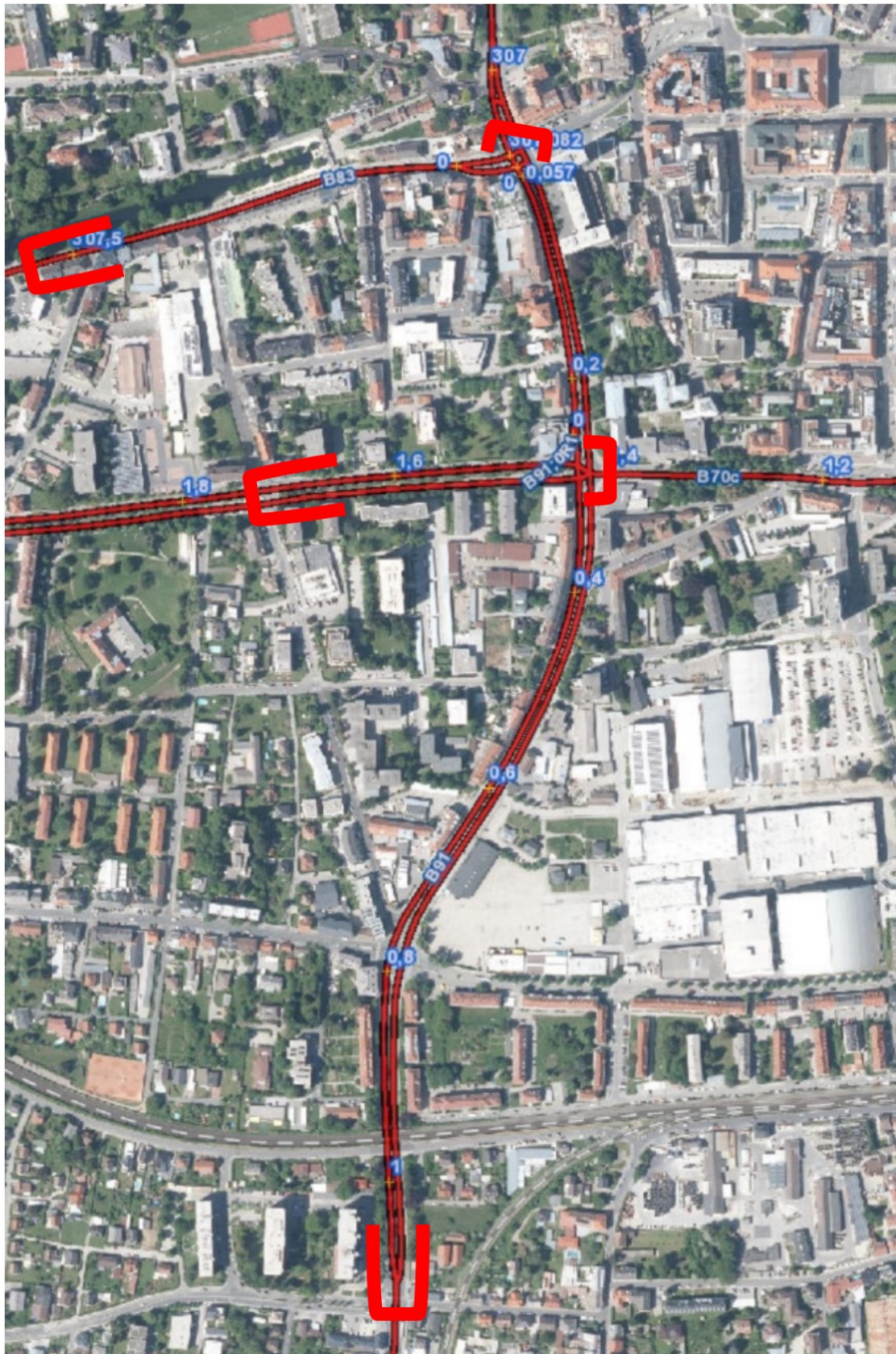
a. BEZIRK KLAGENFURT-STADT

Im Bezirk Klagenfurt Stadt befinden sich 8.299 Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert.

Als Maßnahme für diese Betroffenen sind objektseitige Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot:

Die Hot-Spot Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bezirk Klagenfurt am Wörthersee der Bereich von B91 Loiblpass Straße von km 0,00 bis km 1,11 an der sowie der Abschnitt B83 Kärtner Straße von km 307,12 bis km 307,53 und B70c Packer Straße km 1,42 bis km 1,72 ist.



Derzeit liegen für 819 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von 525.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 819 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

b. BEZIRK KLAGENFURT-LAND

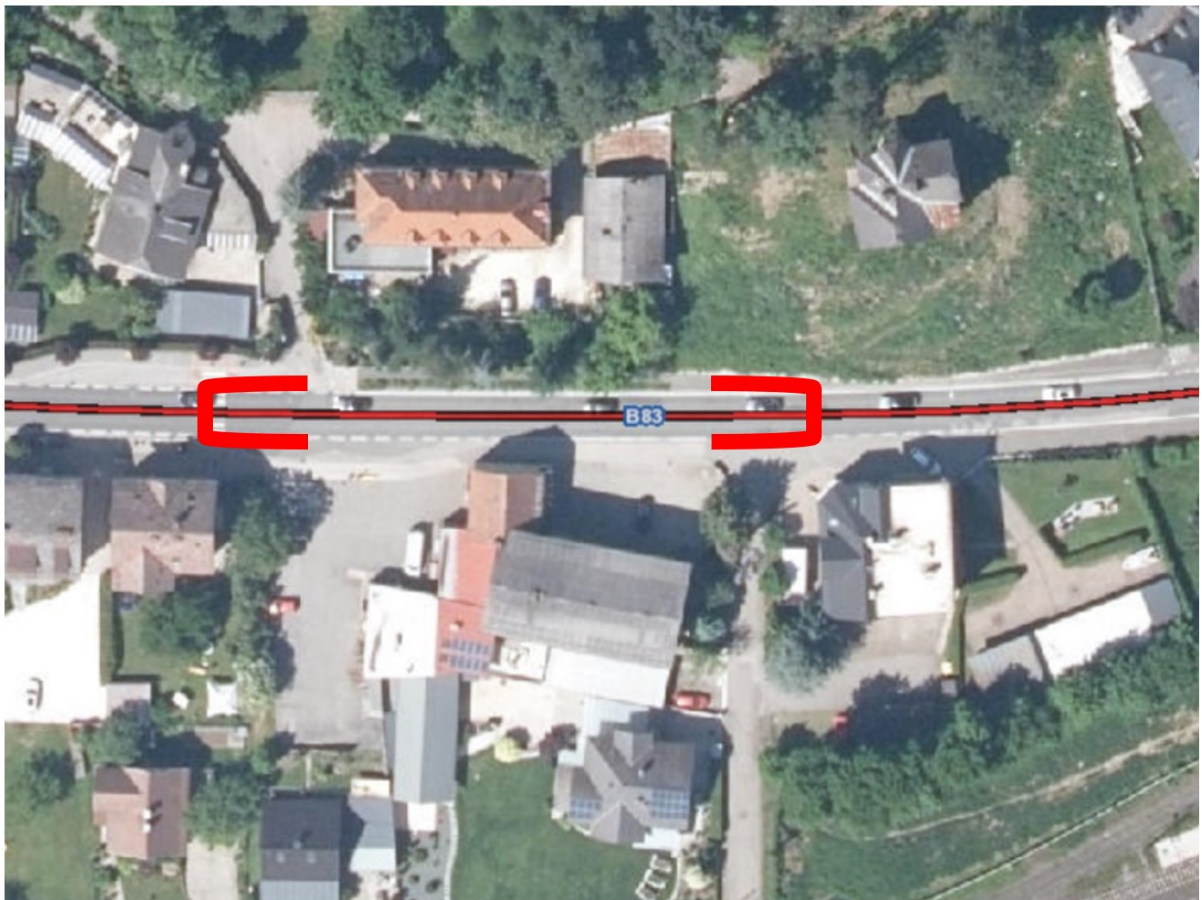
Im Bezirk Klagenfurt-Land liegen 877 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Klagenfurt-Land“, Spalte L_{night} , zu entnehmen.

Gemeinde	Betroffene
Ebenthal in Kärnten	120
Ferlach	103
Grafenstein	49
Köttmannsdorf	127
Krumpendorf am Wörthersee	277
Magdalensberg	0
Maria Rain	89
Moosburg	96
Poggersdorf	16

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärm-schutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot:

Laut Hot-Spot-Analyse ist der Abschnitt im Bezirk Klagenfurt-Land der Bereich B83 Kärntner Straße km 313,67 bis km 313,75 am meisten betroffen:



In diesem besonders schutzwürdigen Bereich liegen derzeit für 49 Anrainer die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von 32.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 49 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

c. BEZIRK VILLACH-STADT

Im Bezirk Villach-Stadt befinden sich 4.269 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert.

Als Maßnahme für diese Betroffenen sind objektseitige Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Laut Hot-Spot-Analyse sind folgende Abschnitte im Bezirk Villach-Stadt am meisten betroffen:

Hot-Spot 1:

B84 Faakersee Straße von km 0,000 bis km 0,55 sowie B83 Kärntner Straße km 345,38 km bis 345,49.



In diesem besonders schutzwürdigen Bereich liegen derzeit für 483 Anrainer die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von 310.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 483 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

Hot-Spot 2:

B83 Kärntner Straße km 344,28 bis km 345,03.



In diesem besonders schutzwürdigen Bereich liegen derzeit für 452 Anrainer die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von 290.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 452 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

d. BEZIRK VILLACH-LAND

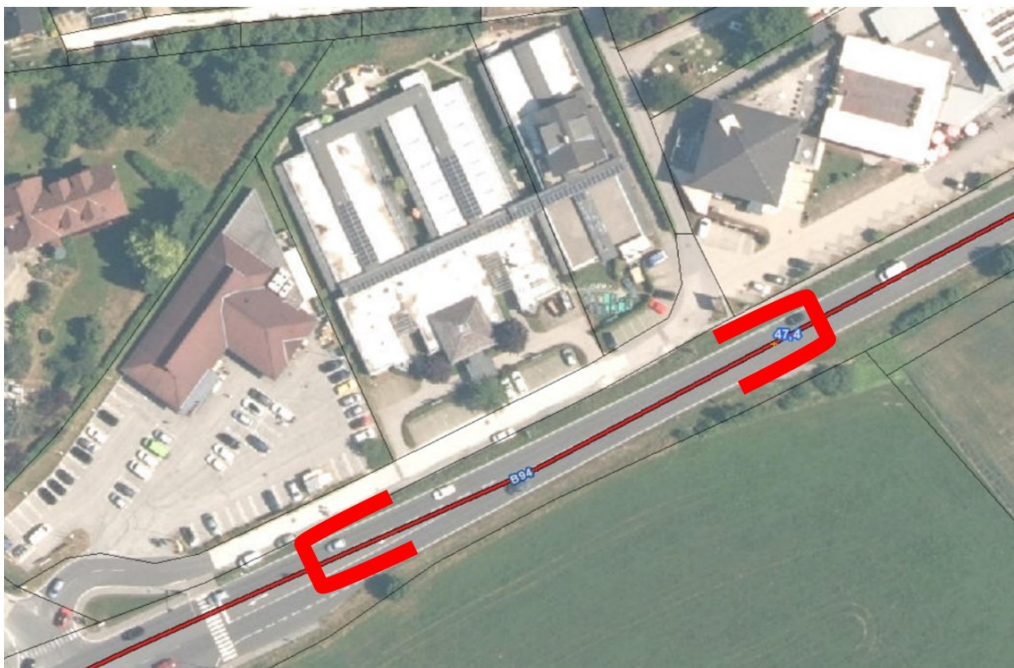
Im Bezirk Villach-Land liegen 592 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Villach Land“ , Spalte L_{night} , zu entnehmen.

Gemeinde	Betroffene
Arnoldstein	54
Finkenstein am Faaker See	27
Treffen am Ossiachersee	356
Weißenstein	31
Wernberg	124

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot:

Die Hot-Spot-Analyse weist für den Bezirk Villach-Land den Bereich B94 Ossiacher Straße von km 47,40 bis km 47,50 aus.



Derzeit liegen für 55 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von 36.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 55 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

e. BEZIRK SPITTAL AN DER DRAU

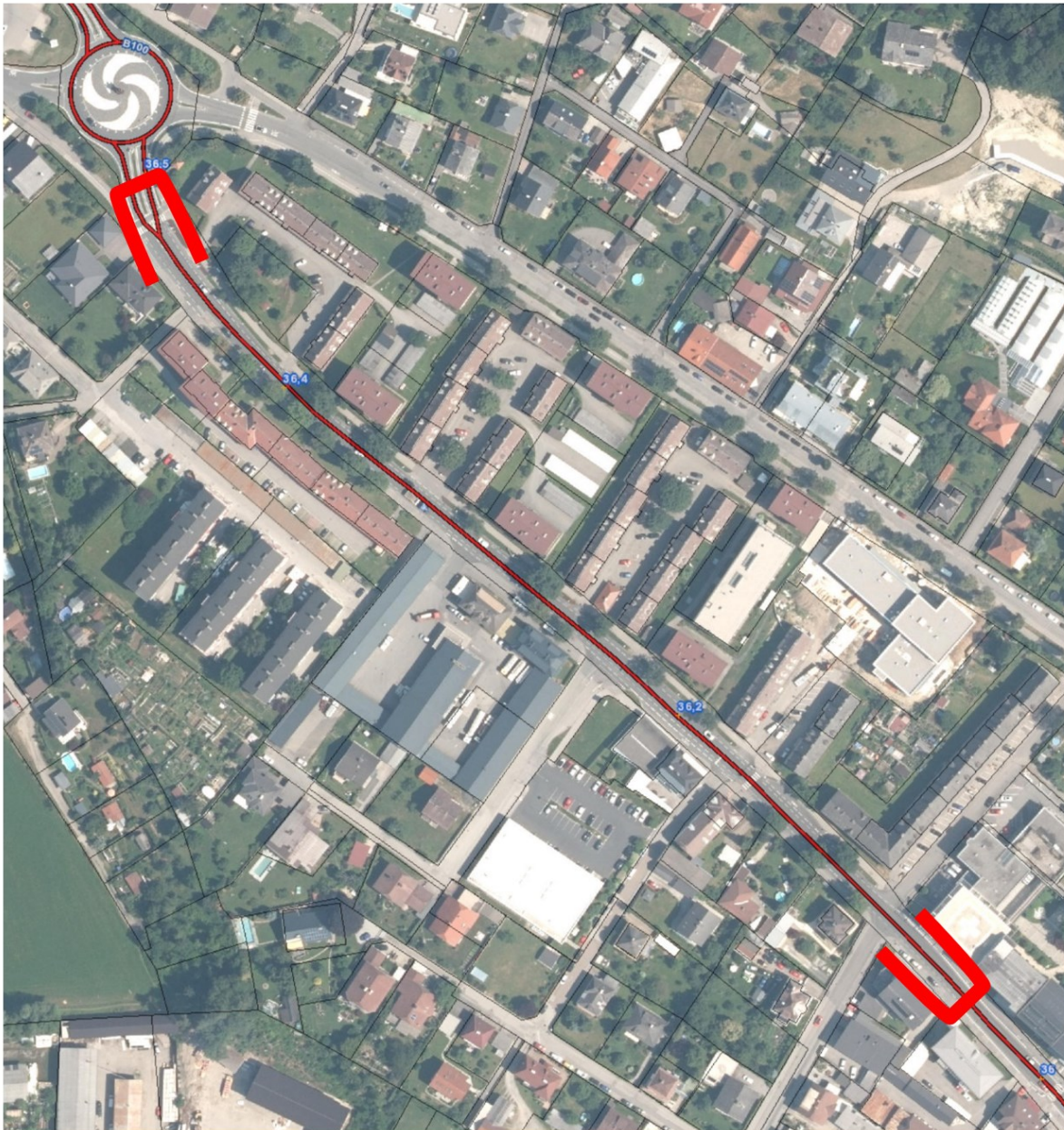
Im Bezirk Spittal an der Drau befinden sich 1.467 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Spittal an der Drau“, Spalte L_{night} , zu entnehmen.

Gemeinde	Betroffene
Lendorf	53
Lurnfeld	0
Millstatt am See	23
Sachsenburg	0
Seeboden	258
Spittal an der Drau	1133

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärm-schutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot 1:

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der betroffene Abschnitt im Bezirk Spittal der Bereich B100 Drautal Straße km 36,05 bis km 36,50 ist.



Derzeit liegen für 207 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung

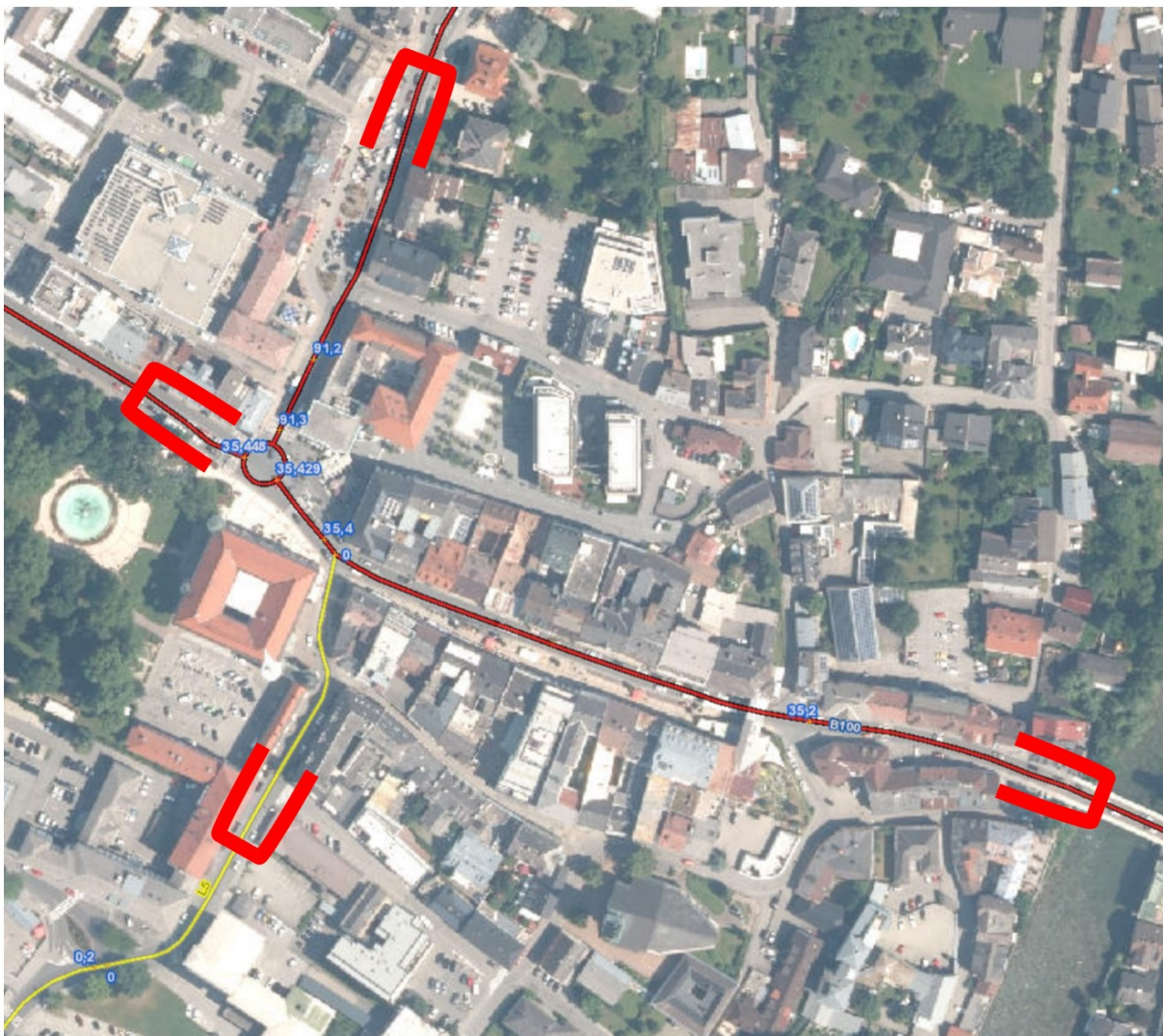
der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 133.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 207 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

Hot-Spot 2:

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der betroffene Abschnitt im Bezirk Spittal im Bereich B100 Drautal Straße bei km 35,09 bis km 35,50 sowie B99 Katschberg Straße von km 91,10 bis 91,31 km und der L5 Baldramsdorfer Straße L5 km 0,00 bis 0,12 liegt.



Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Derzeit liegen für 252 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 162.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 252 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

f. BEZIRK WOLFSBERG

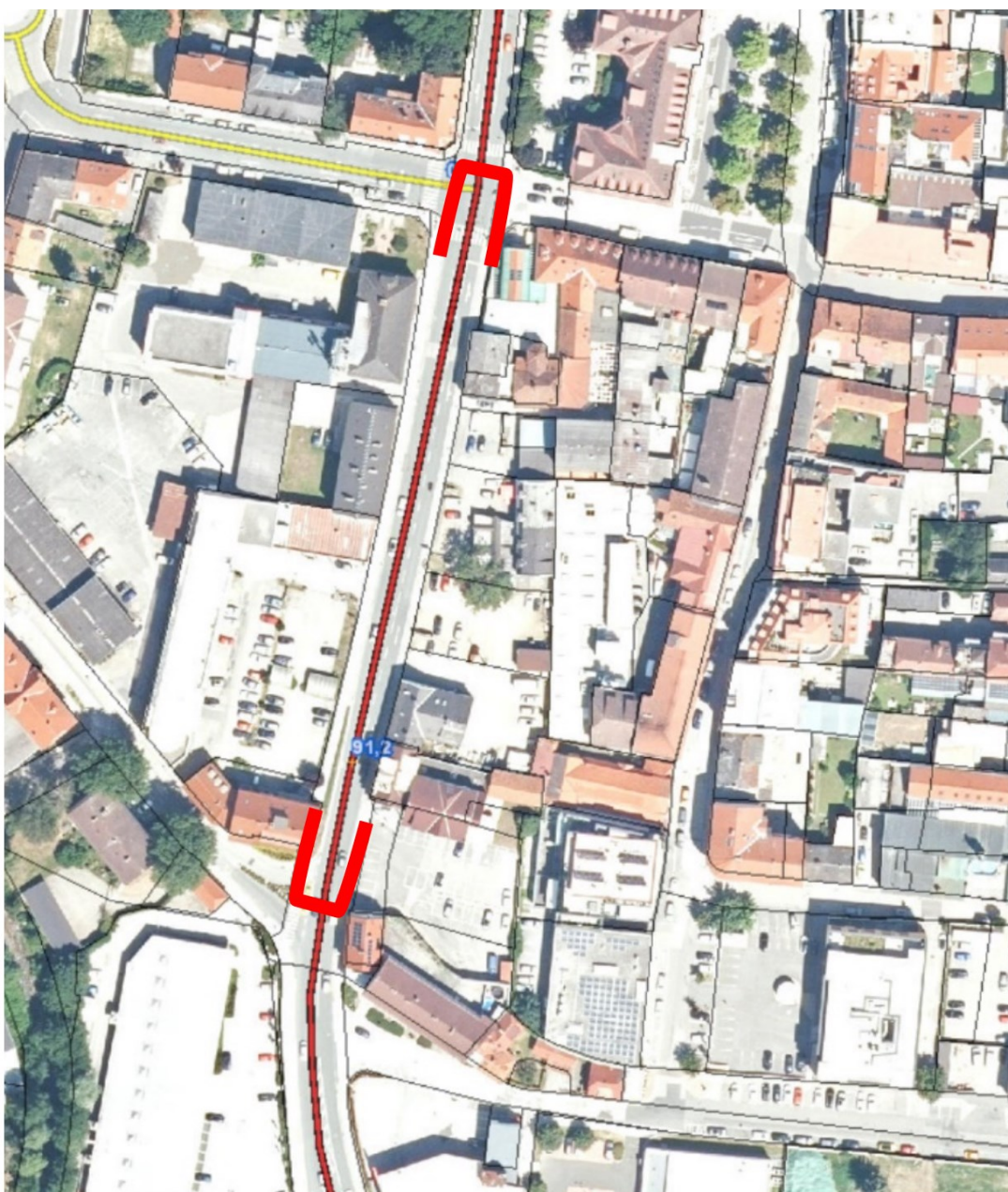
Im Bezirk Wolfsberg liegen 743 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Wolfsberg“, Spalte L_{night} , zu entnehmen.

Gemeinde	Betroffene
Bad St. Leonhard	51
Sankt Andrä	263
Wolfsberg	429

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärm-schutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot 1 (Wolfsberg Stadt):

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bezirk Wolfsberg (Stadt Wolfsberg) der Bereich B70 Packer Straße km 91,06 bis km 91,20 ist.



Derzeit liegen für 38 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 25.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 38 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

Hot-Spot 2 (St. Andrä):

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bereich St. Andrä der Bereich B70 Packer Straße km 99,60 bis km 99,92 ist.



Derzeit liegen für 89 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 57.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 89 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

g. BEZIRK VÖLKERMARKT

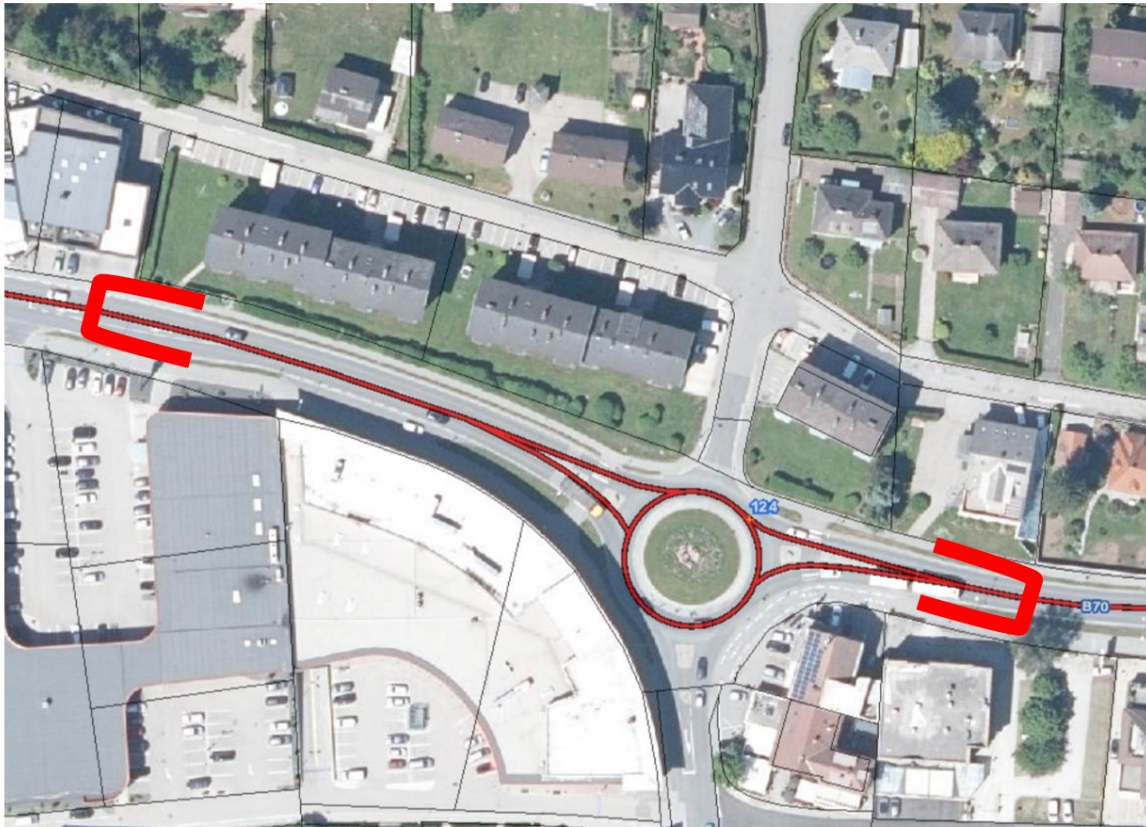
Im Bezirk Völkermarkt liegen 327 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Völkermarkt“, Spalte L_{night} , zu entnehmen.

Gemeinde	Betroffene
Eberndorf	73
Völkermarkt	254

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot:

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bezirk Völkermarkt der Bereich B70 Packer Straße von km 123,90 bis km 124,13 ist.



Derzeit liegen für 100 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sowie die Möglichkeit von Lärmschutzwänden nach dem Ergebnis einer Detailprojektierung in welcher Lage und Höhe festgelegt werden vorzusehen.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 64.000 €. Für möglich Lärmschutzwände können nach Abschätzung ca. 200.000 € angesetzt werden. In Summe somit 264.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 100 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

h. BEZIRK SANKT VEIT AN DER GLAN

Im Bezirk Sankt Veit an der Glan befinden sich 523 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Sankt Veit an der Glan“, Spalte L_{night} , zu entnehmen.

Gemeinde	Betroffene
Althofen	10
Frauenstein	22
Friesach	7
Kappel am Krappfeld	1
Micheldorf	33
Möbling	5
Sankt Georgen am Längsee	19
Sankt Veit an der Glan	426
Straßburg	0

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärm-schutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot:

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bezirk Sankt Veit an der Glan B94 Ossiacher Straße km 4,98 bis km 5,07 ist.



Derzeit liegen für 55 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 36.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 55 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

i. BEZIRK HERMAGOR

Im Bezirk Hermagor liegen 182 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Alle Betroffenen befinden sich in der Gemeinde Hermagor.

Gemeinde	Betroffene
Hermagor	182

Eine Hot-Spot-Analyse in diesem Bereich hat ergeben, dass verglichen mit anderen Hot-Spots in Kärnten, der Einwohneregleichwert unterdurchschnittlich klein ist und daher im Bezirk Feldkirchen kein spezieller Hot-Spot untersucht wird.

j. BEZIRK FELDKIRCHEN

Im Bezirk Feldkirchen liegen 431 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Feldkirchen“ zu entnehmen.

Gemeinde	Betroffene
Feldkirchen in Kärnten	237
Steindorf am Ossiacher See	194

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Eine Hot-Spot-Analyse in diesem Bereich hat ergeben, dass verglichen mit anderen Hot-Spots in Kärnten, der Einwohnergleichwert unterdurchschnittlich klein ist und daher im Bezirk Feldkirchen kein spezieller Hot-Spot untersucht wird.

11. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN

Für längerfristige Maßnahmen (Bebauungsplanung, Flächenwidmungsplanung, sonstige raumplanerische Maßnahmen, Maßnahmen zur Optimierung des Güterverkehrs und Verlagerung auf die Bahn) sind gegebenenfalls andere Zuständigkeiten außerhalb der Landesregierung zu beachten.

Prinzipiell sind im gesamten Planungsgebiet Maßnahmen entsprechend der Richtlinie für Lärmschutz an Landesstraßen vorgesehen. Für die speziell behandelten Hot Spots werden bereits in der Aktionsplanung konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und in der Folge mit erhöhter Priorität umgesetzt.

Die tatsächliche Umsetzung von baulichen Maßnahmen wie die Errichtung von Lärmschutzwänden oder die Aufbringung von lärmarmen Deckschichten erfolgt in Abstimmung der zuständigen Abteilungen innerhalb des Amtes der Kärntner Landesregierung. Selbstverständlich werden bei solchen Entscheidungen auch die Gemeinde und die betroffenen Anrainer mit einbezogen.

12. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Als langfristige Maßnahme soll die Einbindung der Lärmaktionsplanung in alle für die Lärmimmissionen relevanten Planungen erfolgen.

Im Regierungsprogramm 2023 bis 2028 ist daher für den Bereich Lärmschutz folgendes festgehalten:

- Schutz vor Verkehrslärm
Der Sicherheit der Kärntner Bevölkerung wird hohe Priorität eingeräumt. Das betrifft auch den Schutz vor Verkehrs- und Straßenlärm. Dahingehend werden verschiedene Maßnahmen gesetzt, um die Lärmbelastung für die Anrainer zu reduzieren. Dazu zählen u.a. die Errichtung neuer bzw. der Austausch alter Lärmschutzwände, die Verwendung von lärm minderndem Fahrbahnbelag auf Landesstraßen sowie die Fortführung der Förderungen für Lärmschutzfenster und Schalldämmlüfter.

In langfristigen Strategien wird die Optimierung des Güterverkehrs durch die bessere Auslastung der Fahrzeuge zu verfolgen sein (z.B. Frachtbörsen zur Vermeidung der Leerfahrten).

Der nicht vermeidbare Güterverkehr ist für größere Fahrtweiten auf die Bahn zu verlagern. Durch eine verbesserte Linienführung von Bahn-Hochleistungsstrassen mit entsprechenden Möglichkeiten des Lärmschutzes ist dieser Verkehr dann ohne negative Wirkungen auf die Anrainer abzuwickeln.

Wesentliche Projekte im Land Kärnten sind dafür:

- Rasche Fertigstellung der Koralmbahn (Diese ging auf Kärntner Seite im Dezember 2023 in Betrieb.)
- Umsetzung der Zentralraum-Hochleistungsstrecke auf der vorgeschlagenen Trasse. Für dieses Projekt ist im Regierungsprogramm 2023 bis 2028 folgendes festgehalten:
 - Lärmschutzmaßnahmen im Kärntner Zentralraum
Für die Koalitionspartner ist der Schutz der Bevölkerung entlang der Bahnstrecken ein hohes Ziel. Sie bekennen sich dazu, kurz-, mittel- und langfristige Lärmschutzmaßnahmen auf Bestandsstrecken

durch die Fortführung des Lärmschutzfonds zu setzen. Außerdem wird von den ÖBB und dem Verkehrsministerium gefordert, eine eigene Güterverkehrsstrasse zwischen Klagenfurt und Villach in den ÖBB-Rahmenplan aufzunehmen. Weiters sollte die Fertigstellung der Koralmbahn zu einer Entlastung des Straßenverkehrs führen.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Gesamtverkehrsplanung

- Verkehrspolitik allgemein (verkehrspolitische Leitlinien): In künftigen Revisionen dieser Rahmenplanung wird der Schutz vor Verkehrslärm verstärkt zu berücksichtigen sein.

Als verkehrsträgerübergreifendes Konzept ist zu erwähnen:

- Der „Mobilitätsmasterplan Kärnten 2035“ (MoMaK 2035) aus dem Jahr 2016
- Insgesamt sind in der Verkehrspolitik Maßnahmen zu setzen, die eine Veränderung des Modal Splits im Sinne der Verringerung des Kfz-Verkehrs beeinflussen.
- Attraktivierung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene:
- Netzplanung: Bei der Planung von Verkehrsinfrastruktur ist bei der Netzgestaltung auf den Lärmschutz Rücksicht zu nehmen
- Es soll in jeder Gemeinde Kärntens eine sog. „Mobilitätsdrehscheibe“ errichtet werden. (Bus- oder Bahnhaltestelle mit entsprechender Güte; Angebot an Park and Ride und Bike-and Ride-Stellplätzen; Carsharing etc.)
- Angebot Park+Ride: Durch eine weitere Verbesserung des Angebots an Park+Ride-Möglichkeiten können erfahrungsgemäß die Kfz-Fahrten in den Zentrumsbereichen von Städten reduziert werden. Das Angebot an Stellplätzen sollte dabei soweit wie möglich in die Region gelegt werden, um den Anteil des Pkw an der gesamten Weglänge möglichst gering zu halten. Mit dem Angebot an P+R-Stellplätzen muss auch das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert werden.
- Planung Nichtmotorisierter Verkehr: Die Verbesserung des Angebots für den nichtmotorisierten Verkehr kann durch die Reduktion des Kfz-Verkehrs die Reduktion von Verkehrslärm unterstützen
- Planung Ruhender Verkehr: Durch entsprechende Planung und Information über den ruhenden Verkehr kann der Parksuchverkehr eingeschränkt werden

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

- Förderung alternativer Mobilität (z.B. Elektromobilität, ...)
- Förderung des innerstädtischen Radverkehrs (z.B. Ausbau des Radwegenetzes, ...)
- Ausarbeitung einer „Mikro –ÖV-Strategie“

- ÖPNV-Planung: Die weitere Attraktivierung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln kann durch die Veränderung der Verkehrsmittelwahl die Reduktion von Verkehrslärm unterstützen, daraus ergibt sich die Notwendigkeit nach einer intensiven Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Für den Bereich des öffentlichen Verkehrs ist konkret zu erwähnen:

- Der „ÖV-Reformplan 2020 plus“ aus dem Jahr 2023

sowie der darauf aufbauende

- Nah- und Regionalverkehrsplan

Maßnahmen auf übergeordneter Ebene

- Staatenübergreifende Regelungen: sind die Bemühungen zu einer Verringerung der Emissionsgrenzwerte in der Reifenlärm-Verordnung zu verstärken

Raumplanung

Durch die Konzeption der Siedlungsstruktur, der Zuordnung von Flächen verschiedener Schutzansprüche usw. können Nutzungskonflikte aus der Sicht des Lärmschutzes vermieden werden. Durch die Beeinflussung der Mobilität (Verringerung der Verkehrsleistung, Verkehrsmittelwahl) kann langfristig ein Beitrag zur Reduktion der Lärmimmissionen geleistet werden. Die Umsetzung der Planung kann durch die Bindung an Förderungsmittel forciert werden (z.B. Wohnbauförderung gebunden an den Nachweis der Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte)

Folgende Planungen können langfristig zu einer positiven Entwicklung hinsichtlich der Reduktion der Lärmbelastungen beitragen:

- STRALE!K (Räumliche Strategie zur Landesentwicklung Kärntens)
- Örtliche Entwicklungskonzepte
- Stadtplanung (Masterplan)
- Flächenwidmungsplanung
- Bebauungsplanung
- Technische Bauvorschriften

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

All diese oben angeführten Maßnahmen und Strategien aus dem Verkehrsbereich sollen direkt oder indirekt dazu beitragen, die Bevölkerung Kärntens vor Umgebungslärm zu schützen.

13. INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Die notwendigen Finanzmittel für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen werden aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt sofern sie im Rahmen des jährlichen Landesvoranschlags durch den Kärntner Landtag beschlossen werden. In den letzten Jahren wurde im Schnitt jährlich ca. € 750.000 Euro vom Land Kärnten in den Lärmschutz an Landesstraßen (straßenseitig und objektseitig) investiert.

In Ortsgebieten ist die Realisierung von straßenseitigen Lärmschutzmaßnahmen auch von der finanziellen Beteiligung der betroffenen Gemeinden abhängig.

14. GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES AKTIONSPANS

Die bereits derzeit durchgeführte statistische Erfassung der realisierten Lärm-schutzmaßnahmen wird differenziert nach Maßnahmen im Rahmen der Lärmak-tionsplanung und nach sonstigen Maßnahmen. Daraus ist der Realisierungsgrad der Aktionsplanung ableitbar.

15. VORAUSSICHTLICHE REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN

Summe der Hauptwohnsitze (HWS) im Planungsgebiet über dem Grenzwert L_{night} (Nacht):

17820 HWS

Durch die Maßnahmenbündel der Hot-Spot-Bereiche können im gesamten Planungsgebiet 2.625 hauptgemeldete Anrainer geschützt werden.

Betroffene Hauptwohnsitze nach den Maßnahmen in den Hot Spots: 15195 HWS

Auch für diese verbleibenden Betroffenen sind Schutzmaßnahmen nach der Richtlinie für Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen möglich.

Bei der Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen hat der Anspruchsberechtigte die entsprechenden Förderanträge einzubringen.

16. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Seit Juli 2001 ist die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, (Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, SUP-Richtlinie) in Kraft. Die Umsetzung der SUP-Richtlinie erfolgte in Österreich in verschiedenen Materien-gesetzen auf Landes- und Bundesebene.

Im Land Kärnten erfolgt die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkun-gen gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz durch Einbindung der Umwelt-stellen des Landes Kärnten im Rahmen des Konsultationsverfahrens (K-UPG, § 8 Abs.2).

17. ZUSAMMENFASSUNG LÄRMAKTIONSPLAN

Name des Lärmaktionsplans	Amt der Kärntner Landesregierung - Straßen außer A&S in Kärnten
Gesamtkosten (in Euro)	1.827.000,- Die verfügbaren Finanzmittel sind im Rahmen des jährlichen Landesvoranschlages durch den Kärntner Landtag zu beschließen.
Beschlussdatum des Lärmaktionsplans	2024
Enddatum des Lärmaktionsplans	2029
Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung	2.625
Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Lärmaktionsplans	L _{den} 60dB, L _{night} 50dB
Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf)	Durch die, nach der Immissionsberechnung, erfolgten Hot-Spot-Analysen wurden besonders schutzwürdige Gebiete, wie in Kap. 9 angeführt, ausgewiesen. Für eben diese 11 Hot-Spots wurden besondere Maßnahmenbündel ausgearbeitet.

Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans	Einbindung der Öffentlichkeit gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz.
Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten	Für die identifizierten Hot-Spots werden geeignete Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Außerhalb der Hot-Spots wird Lärmschutz standardmäßig gemäß RiLL durchgeführt.
Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans	Laufende Statistik zur Erfassung der geschützten Wohnobjekte. Umweltbericht des Landes Kärnten: www.umwelt.ktn.gv.at
Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen	www.laerminfo.at www.ktn.gv.at (Service – Förderungen – Lärmschutz)

a. ANHANG 1: Aktionsplan der Stadt Klagenfurt

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ



Aktionsplanung Kärnten 2023, Stadtgebiet Klagenfurt

Derzeit besteht Handlungsbedarf für die Straßen:

Gemeindestraßen Klagenfurt
St. Veiter Straße
Pischeldorfer Straße
Durchlaß Straße
Feschnigstraße bis G. Bittner Straße
G. Bittner Straße
Schlachthof Straße
Rudolfsbahngürtel
St. Peter Straße
Ebentaler Straße ab St. Peter Straße
Lastenstraße
Gerberweg bis Südring
Florian Gröger Straße
Maximilian Straße
Flatschacher Straße

MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG

FINANZIELLE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

- Förderung des Einbaues von Schallschutzfenster.
- Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs, E-Carsharing und Bike-Sharing sowie Bündelung aller Mobilitätsdienstleister auf einer digitalen Plattform (MAAS) im Rahmen von national oder international co-finanzierten Demonstrationsprojekten.

VERKEHRSPOLITISCHE UND VERKEHRSPOLITISCHE MASSNAHMEN

Verkehrsplanerische und verkehrspolitische Maßnahmen tragen einzeln und in Kombination zu einer Verbesserung der Lärmsituation bei.

Ein wesentliches Ziel der beschriebenen Maßnahmen besteht darin, den Anteil der Pkw-Lenker im werktäglichen Personenverkehr zu senken, und zwar zugunsten des Radverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Anteils der Pkw-Mitfahrer. So soll der Anteil des motorisierten Binnenverkehrs am Modal Split von derzeit 49% auf 40 % bis 2025 reduziert und der Anteil des Radverkehrs verdoppelt werden.

Die nachstehend angeführten geplanten Maßnahmen entsprechen deshalb den Intentionen der Aktionsplanung:

- Förderung des nicht motorisierten Verkehrs (Steigerung der Attraktivität von Radwegen, Umsetzung des Radverkehrsmasterplans, Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs durch z.B. 10 Min.-Takt, günstige Jahrestickets)
- Systematisches Mobilitätsmanagement - Mobilitätsberatung (z. B. Fahrgemeinschaften), etc.
- Schaffung einer digitalen Mobilitätsplattform (MAAS)

Dazu wird derzeit ein neuer Gesamtmobilitätsplan Klagenfurt mit Schwerpunkt Öffentlicher Verkehr ausgearbeitet, der auch in der Smart

STRASSENERHALTUNG

Straßenerhaltung bedeutet die Durchführung aller Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrstauglichkeit der Straße und ihrer Nebenanlagen. Instandhaltungen sind bauliche Maßnahmen kleineren Umfanges zur Erhaltung der Fahrbahnoberfläche.

Instandsetzungen sind bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Fahrbahnoberfläche durch Erneuerung des Straßenoberbaues.

Ursachen erhöhter Lärmbelastungen:

- Einlaufschächte im Fahrbahnbereich, welche laufend vom Schwerlastverkehr überfahren werden
- wegen des Winterdienstes tiefer versetzte Schachtabdeckungen
- lose Schachtabdeckungen diverser Leitungsträger
- Fahrbahnübergänge bei Brücken verursachen Schläge für die Bauwerkskonstruktion.

Kontrollen und Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen bewirken Lärmreduzierungen durch:

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

- größtmögliche Qualität bei Grabungsarbeiten (z. B. für unterirdische Leitungen)
- Minimierung von Einbauten im Fahrbahnbereich
- keine Akzeptanz von Provisorien
- Verbesserung der Fahrbahnebenheit.

Mit Hilfe der Straßenerhaltung lassen sich Einzelgeräusche verringern, welche besonders zur Nachtzeit störend wirken. Diesem Umstand soll daher weiterhin verstärkt Rechnung getragen werden.

RAUMPLANUNG

Als Richtschnur für die Lärmbeurteilung in der Raumplanung liegt die Ö-Norm S 5021 „Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und Raumordnung“ vor. Darin werden für die einzelnen Baulandkategorien Planungsrichtwerte für zulässige Schall - Immissionsbelastung angegeben.

Die heutige Situation, ersichtlich im veröffentlichten Schallimmissionskataster, zeigt, dass in vielen gewidmeten und bebauten Gebieten der reale Lärm die vorgegebenen Richtwerte übersteigt.

Mögliche Instrumente stellen das Räumliche Entwicklungskonzept gemäß Raumplanungsgesetz sowie die Erlassung von Bebauungsplänen nach dem Raumplanungsgesetz dar.

So werden im SEK der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, welches eine Richtlinie in der Gemeindeplanung darstellt, folgende Parameter als langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm festgelegt:

- die angestrebte Siedlungsgestaltung, Entwicklung und Gliederung der Bauflächen sowie die zeitliche Abfolge der Bebauung erfolgt unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Erfordernisse,
- die Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrsnetztes erfolgt unter dem Gesichtspunkt des Immissionsschutzes
- bei der Festlegung von Widmungsflächen wird der Einfluss bestehender Emissionsquellen geprüft und berücksichtigt.

VORGANGSWEISE STADT KLAGENFURT

1. Die Stadt Klagenfurt fördert bereits seit Jahren den Einbau von Schallschutzfenstern.
Diese Aktion wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortzuführen sein. Es gelten, entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss, die

Vorgaben der „Richtlinie für Lärmschutz an Landesstraßen Land Kärnten“ (RiLL).

Das bedeutet, der Hauseigentümer muss einen Antrag auf Förderung stellen. Der Förderungswerber darf die Fördermittel auch für eine privat errichtete und genehmigungsfähige Schallschutzwand verwenden. Diese hat den Anforderungen des erhaltenswerten Ortsbildes zu entsprechen und darf das städtebauliche Gefüge nicht behindern. Der Einsatz von Lärmschutzwänden soll sich daher primär auf die Hauptverkehrswege wie der Eisenbahn, den übergeordneten Südring und die peripheren Bereiche der Haupteinfahrtsstraßen wie August-Jaksch - Straße und Rosentaler - Straße beschränken.

2. Eine Mitfinanzierung für eine allfällige Errichtung von Schallschutzwänden, wie sie vom Land verlangt wird, wird für die Stadt Klagenfurt grundsätzlich abzulehnen sein, zumal die Förderungen an Gemeindestraßen auch zur Gänze von der Stadt getragen werden müssen, obwohl auch dort der überregionale Verkehr zur Belastung beiträgt.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR UMSETZUNG

1. Es gibt keine rechtliche Grundlage und Verpflichtung die im Aktionsplan Kärnten vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch der Bürger auf Schallschutzmaßnahmen.
3. Es gibt keine Frist zur Umsetzung.

AUSWIRKUNGEN FÜR DIE STADT KLAGENFURT

Es ist zu erwarten, dass sich durch die Veröffentlichung des Maßnahmenpaketes die Anzahl der Förderungswerber erhöhen wird. Das könnte einen höheren Finanzbedarf für den Bereich der Umweltförderungen bedeuten.

b. ANHANG 2: Aktionsplan der Stadt Villach

villach

AKTIONSPLANUNG STADTGEBIET VILLACH 2024

Die EU-Richtlinie 2002/49/EG „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ verlangt im Umfeld großer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen die Ermittlung der Belastung von Umgebungslärm und Ausweisung von Überschreitungen relevanter Grenzwerte.

Derzeit besteht in diesem Sinn in der Stadt Villach für folgende Straßen Handlungsbedarf:

Gemeindestraßen Villach
Bahnhofstraße
Bruno-Kreisky-Straße
Drauparkstraße
Genottenallee
Handwerkstraße
Industriestraße
Klagenfurter Straße
Pestalozzistraße
Seebacher Allee
Steinwenderstraße
Technologieparkstraße
Tiroler Straße
Treibacher Straße
Triglavstraße
Vassacher Straße
Willroider Straße
Zeidler-von-Görz-Straße

LAUFENDE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Folgende Maßnahmen der Aktionsplanung für die Stadt Villach werden vorgeschlagen:

VERKEHRSPLANERISCHE UND VERKEHRSPOLITISCHE MASSNAHMEN

Verkehrsplanerische und verkehrspolitische Maßnahmen können als Instrumentarium zur Minderung verkehrsbezogener Immissionen herangezogen werden. Es gibt erfahrungsgemäß eine Reihe von Maßnahmen, die zwar nur eine geringe Minderung des Mittelungspegels bewirken, jedoch zu einer deutlichen Reduzierung des Anteils Belästigter führen. Mit teils geringem organisatorischem/finanziellen Aufwand ist daher fallweise eine merkbare Verbesserung für Personen/Personengruppen möglich.

Ein wesentliches Ziel besteht darin, den Anteil der Pkw-Lenker im werktäglichen Personenverkehr zu senken, und zwar zugunsten des Radverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Anteils der Pkw-Mitfahrer. Eine Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund (zu Fuß gehen / Radfahren / Bus- und Bahnbenutzung) ist daher geeignet, den Verkehrslärm nachhaltig zu reduzieren. Die nachstehend angeführten geplanten Maßnahmen entsprechen deshalb den Intentionen der Aktionsplanung:

- Förderung und Ausbau des Taktfahrplanes für den öffentlichen Verkehr
- Förderung des nicht motorisierten Verkehrs (Steigerung der Attraktivität und Durchgängigkeit von Radwegen, Radwegekonzept, Fußwegekonzept)
- Systematisches Mobilitätsmanagement - Mobilitätsberatung (z. B. Fahrgemeinschaften, car-sharing), Weiterentwicklung generelles Mobilitätskonzept, projektbezogene Mobilitätskonzepte, Mobilitätshubs, etc.
- Straßenerhaltung Straßenerhaltung bedeutet die Durchführung aller Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherheit der Straße und ihrer Nebenanlagen sowie Erhaltung der Flüssigkeit des Verkehrs. Instandsetzungen sind bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Fahrbahnoberfläche durch Erneuerung des Straßenoberbaues. Beispielsweise können Schachtabdeckungen und Fahrbahnübergänge bei Brücken lokale Lärmerhöhungen und damit verbundene Belästigungen verursachen:
 - Einlaufschächte im Fahrbahnbereich, welche laufend vom Schwerlastverkehr überfahren werden
 - wegen des Winterdienstes tiefer gesetzte Schachtabdeckungen
 - lose Schachtabdeckungen diverser Leitungsträger

- Verbesserung bestehender Fahrbahnübergänge bei Brücken (verursachen Schläge beim Überfahren)

INSTANDHALTUNGS- UND INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN

Kontrollen und Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen bewirken Lärmreduzierungen durch:

- größtmögliche Qualität bei Grabungsarbeiten (z. B. für unterirdische Leitungen)
- Minimierung von Einbauten im Fahrbahnbereich
- keine Akzeptanz von Provisorien
- Verbesserung der Fahrbahnebenheit

Mit Hilfe der Straßenerhaltung lassen sich Einzelgeräusche teils markant verringern, welche besonders zur Nachtzeit störend wirken. Diesem Umstand soll daher weiterhin verstärkt Rechnung getragen werden.

LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Raumplanung

Als Leitlinie für die Lärmbeurteilung in der Raumplanung liegt die Ö-Norm S 5021 „Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und Raumordnung“ vor. Darin werden für die einzelnen Baulandkategorien Emissions- und Immissionsgrenzwerte als Richtwerte für die zulässige Belastung angegeben. Die heutige Situation zeigt, dass in vielen gewidmeten und bebauten Gebieten die vorherrschenden Lärmimmissionen die vorgegebenen Richtwerte übersteigen.

Mögliche Instrumente stellen das Räumliche Entwicklungskonzept gemäß Raumplanungsgesetz sowie die Erlassung von Bebauungsplänen nach dem Raumplanungsgesetz dar. So sollten in einem REK, welches eine Richtlinie in der Gemeindeplanung darstellt, folgende Parameter als langfristige Strategie zum Schutz vor steigendem Umgebungslärm festgelegt werden:

- die angestrebte Siedlungsgestaltung und Entwicklung sowie Gliederung der Bauflächen als auch die zeitliche Abfolge der Bebauung unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Erfordernisse,
- die Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes, geplante flächendeckende Lärmkartierung

Durch die geplante flächendeckende Lärmkartierung auf Basis vorherrschender Verkehrsbelastungen sollen die für die Wohnbebauung aufgrund des

Umweltlärms kritischen Gebieten ausgewiesen werden, bei welchen die Behörde durch Ihre Prüfpflicht die gesetzeskonforme Planung von Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere bei Wohnbauten, auf deren Anforderung hin zu prüfen hat.

Andererseits ist durch die Lärmkartierung im Falle von Umwidmungen sowie der Erstellung von Bebauungsplänen für Wohngebiete eine Basisinformation für eine rasche und fundierte Entscheidungshilfe aus Sicht des verkehrsbedingten Umweltlärms vorhanden, welche eines der wesentlichsten Voraussetzungen für eine Wohngebietswidmung darstellt.

Somit:

- Vervollständigung der Lärmkartierung auf das gesamte Stadtgebiet auf Basis der noch zu ergänzenden Verkehrsdaten
- Bereitstellung der Lärmkartierung an die entscheidungsfindenden Abteilungen der Behörde (Baupolizei, Stadt- und Verkehrsplanung)

Durch Bebauungspläne können Maßnahmen normiert werden, die aus Gründen einer zweckmäßigen Bebauung und zur Minimierung betroffener Personen durch Umweltlärm erforderlich sind. So können insbesondere durch die Festlegung nachstehender Vorgaben Schritte gegen überhöhten Umgebungslärm gesetzt werden:

- die Art der baulichen Nutzung (z.B. Wohn-, Geschäfts-, Betriebsgebäude),
- die Art der Bebauung
- der Wohnungsflächenanteil im Verhältnis zu anderen Nutzungen
- die Verkehrserschließung, welche nicht Landesstraßen oder Bundesstraßen sind
- die Flächen, die im öffentlichen Interesse von jeder oder von einer bestimmten Bebauung freizuhalten sind (z.B. Umgebung von Denkmälern, landschaftlich und städtebaulich wertvolle Ausblicke),
- die Flächen für Gemeinschaftsanlagen (z.B. Kinder- und Jugendspielflächen, Ruhe- und Erholungsplätze, Garagen und Abstellplätze),
- Bestimmungen über Einfriedungen,
- Bestimmungen über das Anpflanzen und die Erhaltung von Grünflächen, Bäumen und Sträuchern.

DERZEIT GELTENDE RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR UMSETZUNG

1. Für Kommunen besteht die Verpflichtung bis zum Jahr 2024 einen Bericht über die getätigten Maßnahmen über das Land Kärnten der EG (Europäische Gemeinschaft) zu übermitteln.
2. Für die im Aktionsplan Kärnten vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es derzeit keine rechtliche Grundlage und Umsetzungsverpflichtung, auch keine Fristvorgabe.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch der BürgerInnen auf Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz § 7 (12))

AUSWIRKUNGEN FÜR DIE STADT VILLACH:

Hinsichtlich der Meldepflicht an die Europäische Gemeinschaft im Jahr 2024 kann die Stadt Villach feststellen, dass die Maßnahmen an den betroffenen Gemeindestraßen, wie im Aktionsplan vorgesehen, bereits jetzt schon umgesetzt werden bzw. im Zuge der Stadt- und Verkehrsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Ausarbeitung des flächendeckenden Lärmkatasters wird weiter forciert.

Seitens der Stadt Villach wurde mit Beschluss des Stadtsenates vom 23. November 2022 die „Mitfinanzierung von Lärmschutzmaßnahmen des Landes Kärnten an Landesstraßen“ in begründeten Einzelfällen beschlossen.

- Kostenbeteiligung von 50% zur Neuerrichtung einer Lärmschutzwand bei Überschreiten Lärmgrenzwerte an einer Landesstraße
- Bei Gebäuden mit Hauptwohnsitznutzung, wenn die Baugenehmigung oder der nicht innerfamiliärer Erwerb des betroffenen Objektes 15 Jahre zurückliegt und
- Wenn das Land Kärnten, Abteilung 7 die Anspruchsberechtigung und die Wirtschaftlichkeit für aktive Lärmschutzmaßnahmen festgestellt hat.

Der Sachbearbeiter

Ing. Werner Kanatschnig, Amtssachverständiger Stadt Villach

